

## **Allgemeine Nutzungsbedingungen E-Tankstellen der Technischen Akademie Esslingen e.V. (TAE) in Ostfildern**

### **Präambel**

Die TAE stellt auf dem beschränkten Parkplatz Ladestationen für Elektrofahrzeuge (E-Tankstelle) zur Verfügung. Die E-Tankstelle befindet sich im Parkdeck und ist nicht öffentlich zugänglich. Beim zur Verfügung gestellten Strom handelt es sich um Öko-Strom.

### **1. Nutzungsberechtigung**

1.1 Das Laden an der E-Tankstelle ist nur Teilnehmerinnen und Teilnehmern, Referentinnen und Referenten, Studierenden, Besuchern und Mitarbeitenden der TAE sowie Mitarbeitenden von Firmen während der Ausführung von Arbeiten im Auftrag der TAE (nachfolgend Nutzer) gestattet, die nachweislich ein Elektrofahrzeug besitzen oder gebrauchen.

1.2 Durch Nutzung der E-Tankstelle kommt ein Vertrag zwischen Nutzer und TAE zustande. Diese allgemeinen Nutzungsbedingungen sind Bestandteil des Vertrags. Der Nutzer stimmt den Nutzungsbedingungen mit dem Anschluss des Ladekabels an die Ladestation zu und erkennt diese an.

1.3 Die TAE ist gegenüber dem Nutzer nicht verpflichtet, verfügbare Ladestationen in ausreichender Anzahl vorzuhalten. Sie ist auch gegenüber dem Nutzer nicht zur Bereitstellung von elektrischer Energie an der Ladestation verpflichtet.

1.4 Die Nutzung der E-Tankstelle ist kostenpflichtig. Die Abrechnung erfolgt über den jeweiligen Provider des Nutzers. Die jeweiligen Preise und Zahlungsbedingungen unterliegen den jeweils hierzu getroffenen vertraglichen Regelungen des Nutzers mit dessen Provider.

### **2. Nutzung der E-Tankstelle**

2.1 Die Stellplätze an der Ladestation sind Teil der E-Tankstelle und dienen ausschließlich dem Ladebetrieb von Elektrofahrzeugen. Die Ladestation darf ausschließlich für die Aufladung von Batterien in Elektrofahrzeugen genutzt werden. Fahrräder dürfen nur an den speziell hierfür vorgesehenen Bereich geladen werden.

2.2 Für den Start des Tankvorganges ist die Identifikation des Nutzers an der Ladesäule nach dem jeweiligen Verfahren des Providers erforderlich.

2.3 Nach erfolgreicher Identifikation an der Ladesäule kann mit der Vorbereitung zum Ladevorgang begonnen werden, indem ein Verbinden von Elektrofahrzeug und Ladestation mittels Ladekabel erfolgt. Mit Beginn des Ladevorgangs wird der Stecker des Ladekabels in der Ladestation verriegelt.

2.4 Die Nutzung wird durch nochmalige Identifikation an der Ladesäule, bzw. das Abziehen des Ladesteckers am Fahrzeug beendet. Bei diesem Vorgang wird der Ladevorgang abgebrochen und das in der Ladesäule eingesteckte Ladekabel wieder entriegelt.

2.5 Direkt nach Abschluss des Ladevorgangs ist der gekennzeichnete Stellplatz im Bereich der Ladestation mit dem Elektrofahrzeug umgehend zu verlassen. Ein über den Ladevorgang hinausgehendes Parken bzw. Blockieren ist nicht gestattet.

2.6 Der Nutzer verpflichtet sich, die gesamte E-Tankstellenanlage schonend und pfleglich zu behandeln.

### **3. Sicherheitsvorschriften**

3.1 Vor dem Benutzen der Ladesäule ist diese auf äußerliche Unversehrtheit zu überprüfen. Bei Erkennen von Mängeln bzw. Schäden darf die Benutzung der Ladesäule weder begonnen noch fortgesetzt werden. Der Nutzer hat Mängel unverzüglich der TAE zu melden.

3.2 Vor dem Ladevorgang hat der Nutzer sicherzustellen, dass das zu ladende Elektrofahrzeug für einen Ladevorgang an der Ladesäule geeignet ist. Es dürfen nur geprüfte Elektrofahrzeuge angeschlossen werden, die für die ausgewiesene Ladespannung zugelassen sind.

3.3 Die Ladestation ist jeweils mit zwei Ladeeinheiten ausgestattet. Pro Ladeeinheit ist jeweils ein Anschluss Typ 2 verwendbar.

3.4 Es dürfen nur geprüfte und zugelassene Kabel und Steckvorrichtungen verwendet werden, die den anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Die TAE haftet nicht für das Ladekabel des Nutzers, das zum Zwecke des Ladens verwendet wird. Dies gilt sowohl für die Art und Weise der Verlegung als auch den Zustand des Ladekabels.

3.5 Der Gefahrenübergang erfolgt an der Ladesteckdose der Ladestation. Der Nutzer ist verpflichtet, den Ladevorgang nach Anschluss an die Ladestation zu starten.

3.6 Die TAE ist berechtigt, Ladekabel und Ladeequipment, die nicht den Bestimmungen und Vorschriften entsprechen oder eine Gefahr darstellen, zu entfernen.

### **4. Haftung**

4.1 Die TAE haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet sie nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten; in diesem Fall ist die Haftung auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Vertragswesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung diese Nutzungsvereinbarung prägen und auf die der Nutzer vertrauen darf. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Verletzung des Körpers, des Lebens oder der Gesundheit. Sie greift ferner nicht bei Schäden, für die eine Versicherung der TAE besteht.

4.2 Abs. 1 gilt entsprechend für Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der TAE.

4.3 Bei Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung der Ladestation ist eine Haftung der TAE ausgeschlossen.

4.4 Der Nutzer haftet für Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch der Ladestation und/oder des Stellenplatzes durch ihn schuldhaft verursacht werden.

4.5 Kommt es durch ein schuldhaftes Verhalten des Nutzers zu einer Schädigung Dritter, stellt der Nutzer die Betreiberin von Ansprüchen Dritter frei.

### **5. Datenschutz**

Alle im Rahmen des Nutzungsverhältnisses anfallenden personenbezogenen Daten werden entsprechend den Vorschriften über den Schutz personenbezogener Daten gemäß DSGVO in der jeweils gültigen Fassung erhoben, verarbeitet oder genutzt.

### **6. Sonstige Bestimmungen**

6.1 Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dasselbe gilt für die Aufhebung der Schriftformvereinbarung.

6.2 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen nicht berührt. Die Verwender verpflichten sich vielmehr, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, deren Zweck, dem der weggefallenen Bestimmung möglichst nahekommt und die Anwendung dieser Bestimmung wird im gesetzlich zulässigen Rahmen durchgesetzt.